

Datum: 09.05.2022
Telefon: +49 (89) 233-92735

@muenchen.de



Anlage 3
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06433 Auswirkungen der Ukraine-Krise

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 12.05.2022 *jetzt VV 18.05.2022*
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden.

In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es zum Großteil um die Zuschaltung von Personal zur Bewältigung der Ukraine-Krise.

Für die geplante, auf 2 Jahre befristete, Zuschaltung von Personal beim Jobcenter i.H.v. 30,00 VZÄ muss die LHM nur den kommunalen Finanzierungsanteil i.H.v. 15,2 % erbringen. Dementsprechend erhält die LHM hierfür Erstattungen vom Bund i.H.v. 84,8 %. Für die restliche geplante Zuschaltung von Personal wird die LHM keine Erstattungen erhalten. Insofern hat diese direkte Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 06.05.2022